

Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (§ 37 der Landesbauordnung Baden-Württemberg)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 37 der Landesbauordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.06.2022 folgende Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen:

1. Ablösung

1. Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzpflicht) gem. § 37 Abs. 1 der LBO kann abgelöst werden, wenn die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.
2. Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

2. Ablösungsbeträge

Die Ablösungsbeträge werden nach Zonen gestaffelt, die nach Stadtteilen abgegrenzt sind:

Zone 1:	Oberstadt u. Unterstadt (gem. beiliegendem Plan)	18.000,00 €
Zone 2:	Kernstadt Stockach, Hindelwangen u. Wahlwies	15.000,00 €
Zone 3:	Espasingen, Zizenhausen	10.000,00 €
Zone 4:	Hoppetenzell, Mahlspüren i.Hg., Raithaslach, Mahlspüren i.T., Winterspüren, Seelfingen, Airach	7.500,00 €

Soweit Straßenzüge als Abgrenzungen genannt sind, ist die Straßenmitte hierfür maßgebend.

3. Zustimmung und Ablösung

Die Zustimmung der Gemeinde zur Ablösung erfolgt durch Abschluss eines Vertrages über die Ablösung der Stellplatzpflicht.

4. Inkrafttreten

Dies Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stockach, den 26.07.2022

Rainer Stolz
Bürgermeister